



Ausbildungsrichtlinien WSK

Ausbildungsebene:

Der Kreisverband.

Handlungsfeld:

Die Sachkundeausbildung sichert die vom Waffenrecht geforderte Qualifikation für Erwerb, Besitz und Transport von Waffen und Munition. Sie ist ebenfalls erforderlich für verantwortliche Aufsichtspersonen auf Schießstätten für Feuerwaffen. Die Ausbildung bezieht sich auf die Ausbildungsrichtlinien und jeweiligen Sportordnung des DSB.

Ziele:

Die Sachkunde versetzt den künftigen Waffenbesitzer oder die verantwortliche Aufsichtsperson (Schieß- und Standaufsicht) bei Feuerwaffen in die Lage, mit einer Schusswaffe sach- und fachgerecht umzugehen sowie die erforderlichen rechtlichen Voraussetzungen für diesen Umgang zu beherrschen. Die Kenntnis der rechtlichen Voraussetzungen des Umgangs mit Waffen stellt sicher, dass eine Gefährdung der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung durch den Sportschützen ebenso verhindert wird wie ein Verstoß gegen straf- oder bußgeldbewehrte Vorschriften. Schießsportliche Fertigkeiten hat der Sportschütze bereits als Mitglied seines Vereins im Vereinstraining erworben. Ihre Vermittlung ist daher nicht Gegenstand der Sachkundeausbildung. Sie sind im Rahmen der abzulegenden Prüfung nachzuweisen.

Inhalte:

1. Waffenrechtliche Grundlage
2. Beschuss rechtliche Grundlagen
3. Notwehr und Notstand
4. Waffentechnische Grundlagen
5. Handhabung von Schusswaffen
6. Aufsicht beim Schießen (Standaufsicht gem. dem Regelwerk des DSB)

Anmeldung:

Meldung über den Verein zum Kreisschützenverband.

Voraussetzungen:

Vollendung des 18. Lebensjahres*
Mitgliedschaft in einem dem DSB angeschlossenen Verein.
Zuverlässig und pers. geeignet (bescheinigt durch den Verein)

Dauer:

Mindestens 30 Lerneinheiten (LE, $1xLE=45$ Min.).

Prüfung:

1. Schriftlich Prüfung, Prüfungszeit: 120 Minuten.
2. Praxistest im Umgang mit Schusswaffen und Aufsichten beim Schießen.
3. ggf. mündliche Prüfung, mündliche Prüfungszeit: ca. 10 Minuten.

Kosten:

siehe Ausschreibung des Kreisschützenverbandes.

Gültigkeit:

Unbeschränkt.

Fortbildung:

Keine.

Sonstiges:

*Jugendliche ab 16 Jahren können teilnehmen und erhalten als vorläufigen Abschluss ein Zertifikat des Landesverbandes als Nachweis zum Zwecke des Waffenerwerbs. Die Teilnahmevoraussetzung erteilt der jeweilige ausbildende Kreisverband des NSSV in seiner Ausschreibung für die Waffensachkundeausbildung. Es besteht keine Pflicht der Teilnahme unter 18 Jahre. Besondere Voraussetzungen ermöglichen auch eine Ausbildung WSK unter 16 Jahre, aber nicht unter 14 Jahre. Hierfür ist eine besondere Genehmigung der örtlichen Behörde zwingend notwendig.

*Die eigentliche Lizenzierung erfolgt erst nach Absolvierung des 18. Lebensjahres, da die Standaufsicht erst mit dem 18. Lebensjahr gesetzlich in Kraft tritt.